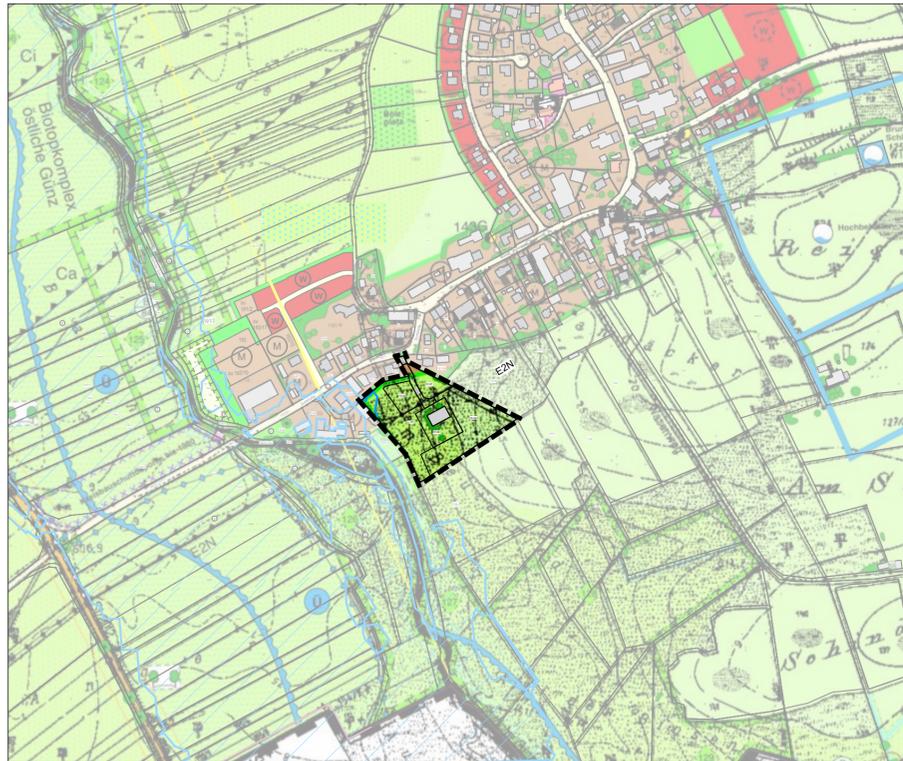


# 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Marktgemeinde Erkheim

## 1. Bestand / rechtswirksamer Planstand

Flächennutzungsplan in der Fassung vom 08.04.2002 inklusive der 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.07.2021 und der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 23.03.2021



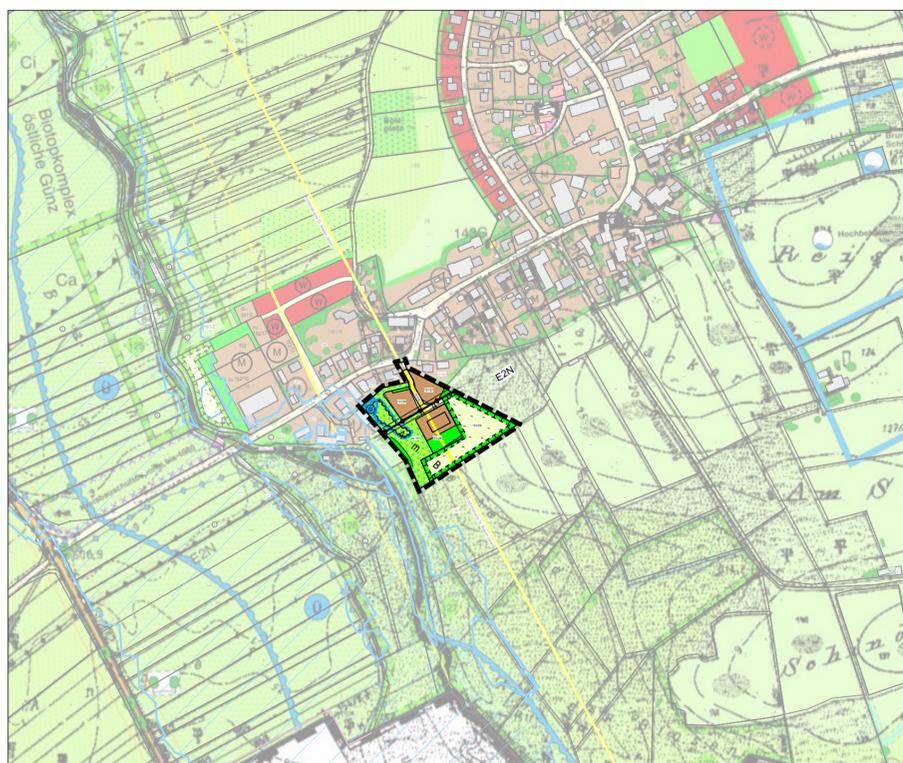
## 2. Planung

### Änderung von

- "Flächen für die Landwirtschaft innerhalb der Talräume",
- "Flächen für die Landwirtschaft" sowie
- Flächen zur "Ortsrandeingrünung"

### in die Plandarstellungen:

- "Gemischte Bauflächen" gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO,
- "Sonstige örtliche Verkehrsflächen",
- Flächen zur "Ortsrandeingrünung",
- "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft", sowie
- "Flächen für die Landwirtschaft innerhalb der Talräume", teils mit Überlagerung von
- "Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses"



## Planzeichenerklärung

### 1. Bestand

- gemischte Bauflächen
- Flächen für die Landwirtschaft innerhalb der Talräume engerer Talraum der östlichen Günz > Flächen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild > Offenhaltung
- Flächen für die Landwirtschaft
- Ortsrandeingrünung
- Baum- / Strauchhecke, Gebüsch, Feldgehölz
- Bäume

### 2. Planung

- gemischte Bauflächen
- Sonstige örtliche Verkehrsflächen
- Flächen für die Landwirtschaft innerhalb der Talräume engerer Talraum der östlichen Günz > Flächen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild > Offenhaltung
- Flächenhafte Extensivierung / Umsetzung von Maßnahmen zur Arten- / Standort- und Lebensraumanreicherung
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Ortsrandeingrünung
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

### 3. Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 11. Änderung des Flächennutzungsplans

### 4. Hinweise, Nachrichtliche Übernahmen

- Aufbau von Gewässerschutzstreifen mit ökologisch wirksamer Ufergestaltung > Erhöhung der Selbstreinigungskraft der Gewässer und Steigerung der Biotopqualität
- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (für beide Flächen, 126 und 127); in der Begründung zum FNP wird zu diesen beiden Flächen folgendes ausgeführt (S. 150):  
Allgemeines Entwicklungsziel:  
Gewässerpflege- und Entwicklung, Auwald, Sukzession, Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung;  
Hinweise für Maßnahmen:  
Entwicklung eines Auwaldes an der Östlichen Günz, Verbreiterung des Retentionsraums, naturnahe Flussufergestaltung, Extensivierung der Grünlandnutzung, Feuchtrünland insbesondere auf den ammoorigen Böden;
- Markanter Einzelbaum mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
- Bäume
- Baum- / Strauchhecke, Gebüsch, Feldgehölz
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet entlang der Östlichen Günz (HQ-100-Ereignis)
- Richtfunkstrecke der Deutschen Telekom
- Oberirdische, elektrische Freileitung mit Schutzstreifen und Leitungsbezeichnung

### Verfahrensvermerke:

Der Marktgemeinderat Erkheim hat in öffentlicher Sitzung am 21.09.2021 die Aufstellung zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.11.2022 fand mit der Bekanntmachung vom 06.12.2022 in der Zeit vom 21.12.2022 bis einschließlich 25.01.2023 statt (sowohl durch öffentliche Einsichtnahme der Planung in den Diensträumen des Rathauses Erkheim als auch mittels zeitgleichem Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde).

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 15.11.2022 fand mit dem Schreiben bzw. per E-Mail vom ..... bis einschließlich ..... statt.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom ..... wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wurden die Planunterlagen und der Bekanntmachungstext auch durch Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Erkheim unter [www.erkheim.de](http://www.erkheim.de) zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Im Hinblick auf den Umfang der Planung sowie in Berücksichtigung von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen wurde die Auslegungsfrist auf die Dauer von ..... Tagen angemessen verlängert (gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die öffentliche Auslegung wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom ..... fand mit dem Schreiben bzw. E-Mail-Ausgang vom ..... bis einschließlich ..... statt.

Auch hier wurde im Hinblick auf den Umfang der Planung sowie auch in Berücksichtigung von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen die Beteiligungsfrist auf die Dauer von ..... Kalendertagen angemessen verlängert (gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Der Marktgemeinderat Erkheim hat in seiner Sitzung am ..... den Feststellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... gemäß § 5 BauGB gefasst.

Erkheim, den .....  
(1. Bürgermeister C. Seeburger, Siegel)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Erkheim übereinstimmt.

Erkheim, den .....  
(1. Bürgermeister C. Seeburger, Siegel)

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom ..... , Gesch.-Nr. .... gemäß § 6 Abs. 1 und 4 BauGB die 11. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

Erkheim, den .....  
(1. Bürgermeister C. Seeburger, Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die 11. Änderung des Flächennutzungsplans rechtswirksam. Seit diesem Zeitpunkt wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Erkheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die wirksame Flächennutzungsplanänderung in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde Erkheim unter [www.erkheim.de](http://www.erkheim.de) einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle sowie unter welcher Internetadresse die Planung eingesehen werden kann.

Erkheim, den .....  
(1. Bürgermeister C. Seeburger, Siegel)

Planverfasser:  
Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Erkheim

Mindelheim, den .....  
Martin Eberle, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner



Übersichtslageplan ohne Maßstab  
© Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Planvorhaben:  
**11. Änderung des Flächennutzungsplans**  
VORENTWURFFASSUNG vom 15.11.2022

Projektnr.: 21B09

Plan-Datei: 22115\_Erkheim\_11-Änderung\_FNP\_Plandarstellung\_VE.vwx

Verfahrensträger:  
**Marktgemeinde Erkheim**  
Marktstraße 1  
87746 Erkheim



Datum: gez. 15.11.2022 fortg.

Maßstab: 1 : 5.000

Bearb.: rl / me



Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Erkheim  
**eberle.PLAN**  
Bauleitplanung, Städtebau, Umwelplanung

Martin Eberle  
Landschaftsarchitekt & Stadtplaner

Fruntsbergstraße 18  
87719 Mindelheim

fon 08261-70882 63  
fax 08261-70882 64

info@eberle-plan.de  
www.eberle-plan.de